

# BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1.Nummer der Bescheinigung: 2247A-A1-2016

2.Unternehmen:

**Gärtnerhof Staudenmüller GbR**  
**Askanische Straße 1**  
**17268 Templin**

Kontrollnummer: DE-BB-021-2247-A

Haupttätigkeit: Erzeugung

3.Kontrollstelle:

**Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.**  
EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und  
Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte  
Windmühlenbreite 25 d  
39164 Wanzleben  
Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11  
[www.gruenstempel.de](http://www.gruenstempel.de)

**DE-ÖKO-021**

4.Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Tiere und tierische Erzeugnisse

5.definiert als:

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Roggen,  
Feldgemüse, Spargel, Ackergras, Klee gras,  
Kartoffeln, Rhabarber, Grünland

Umstellungserzeugnisse: keine

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Rinder, Pferde,  
Schafe

weitere siehe Anhang

6.Gültigkeitsdauer:

alle Erzeugnisse: vom 06.06.2016 bis zur abge-  
schlossenen Jahreskontrolle 2017, längstens bis  
zum 31.12.2017

7.Datum der Kontrolle(n): 10.05.2016

8.Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

03.06.2016, Wanzleben

.....  
Unterzeichnender für die Kontrollstelle

# Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

**Bescheinigung Nummer : 2247A-A1-2016**

<p><b>Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse</li>         <li>- Tiere und tierische Erzeugnisse</li> </ul>	<p><b>definiert als:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine</li>   <li>- nicht ökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine</li>   <li>- nicht ökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine</li> </ul>
---	---



Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen ( inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.